

Entwicklungs- und Planungskonzeption

Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

auf Eignungsflächen für den Biotopverbund
(nach § 15 (1) Nr. 4 LNatSchG)



Eignungsfläche für den Biotopverbund



- z.B. Erweiterung des Gewässerprofils,
Nutzungsintensivierung am Uferrand



Eignungsfläche für Ausgleichsmaßnahmen



Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur
Entwicklung von Natur, Boden und Landschaft

Maßnahmen im Außenbereich



bestehende Siedlungsbereiche



Eignungsflächen für die gemeindliche Siedlungsentwicklung



1. Priorität



2. Priorität



Eignungsflächen für die überregionale Siedlungsentwicklung
(Interkommunale Planung mit der Stadt Marne)



Eignungsfläche für gemeindliches Gewerbe



Anlage von Großbäumen entlang der Durchgangsstraße



Fläche für den Bau einer Reithalle

Nachrichtliche Übernahme



Schutz archäologischer Denkmäler
- Fahrstedter Altendeich und Wehlen



Altstandorte



- Hausmüll / Bauschutt (3.400 m²)
- alte Schmiede / Tankstelle

Sonstige Darstellungen



Schutz und Entwicklung von Biotopflächen (§ 15 a LNatSchG)



Gemeindegrenze